

Beschlussvorlage

Nr. 2019/FB II/3109

Beschaffung von neuen Atemschutzgeräten in den Jahren 2020 und 2021 im Zuge der Vorbereitung auf den Systemwechsel im Bereich Atemschutz bis 2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	09.09.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.09.2019	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Verfasser/in: Gerdes-Röben, Dirk 04405/916 148

Sachdarstellung:

Wie bereits in der Sitzung am 26.02.2019 berichtet, muss das im Landkreis Ammerland vorhandene Normaldruck-Atemschutzsystem bis zum Jahre 2025 auf das Überdrucksystem umgestellt werden. Da weltweit, mit Ausnahme von Teilen Deutschlands und Österreich, nur noch das Überdrucksystem eingesetzt wird, stellen die Hersteller der Atemschutztechnik bis zu diesem Zeitpunkt die Ersatzteilversorgung und die Produktion von Normaldruckgeräten ein.

Die bisher in der Gemeinde Edewecht vorhandenen Atemschutzgeräte können, bis auf wenige Ausnahmen, nicht auf das Überdrucksystem umgestellt werden. Da dies in anderen Ammerlandgemeinden ebenfalls der Fall ist, haben sich die Gemeindebrandmeister auf Kreisebene zu einem einheitlichen Vorgehen bei der Umstellung der Atemschutztechnik geeinigt. So sollen in den Jahren 2020 und 2021 schon die entsprechenden Grundgeräte beschafft werden, die problemlos dann im Jahr 2025 auf die Überdrucktechnik umgebaut werden können. In den Jahren 2022 bis 2024 erfolgt dann stufenweise die Beschaffung der benötigten neuen Atemschutzmasken und Lungenautomaten.

Von 40 in der Gemeinde Edewecht vorhandenen Geräten müssen vor diesem Hintergrund bis zum Jahr 2021 30 neu beschafft werden. Bei sechs Geräten muss nur ein Austausch der Grundplatten erfolgen. Vier Geräte sind bereits vorhanden, bei denen alle Voraussetzung zur Umstellung gegeben sind. Alle Atemschutzgeräte sollen zudem mit der Sicherheitstechnik Träger Safety-Belt ausgestattet werden. Dieses beinhaltet einen integrierten Haltegurt, der zur Absicherung in absturzgefährdeten Bereichen und zur Selbstrettung eingesetzt werden kann.

Geplant ist die Beschaffung von 18 Geräten in 2020 und 12 Geräten sowie der Austausch von sechs Grundplatten in 2021. Pro Gerät ist mit einem finanziellen Aufwand von 2.200,00 € zu rechnen. Dieser Preis sollte auch für den Austausch der

Grundplatten angerechnet werden, um evtl. Mehrkosten für Anbauteile auffangen zu können. Es ist somit in den Jahren 2020 und 2021 mit einem finanziellen Aufwand von jeweils 40.000,00 € zu rechnen.

Der finanzielle Aufwand in den Folgejahren kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Hier sind weitaus höhere Stückzahl an Masken und Lungenautomaten zu beschaffen. In der Regel mindestens in der Anzahl der Atemschutzgeräteträger in der Gemeinde plus eine Reserve für den Pool auf Kreisebene.

Finanzierung:

Die Beschaffung von insgesamt 30 Atemschutzgeräten und der Umbau von sechs Atemschutzgeräten sollen nach Möglichkeit in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 40.000,00 € pro Jahr wären im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 bereitzustellen. Insoweit steht die Anschaffung unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Beschaffung von neuen Atemschutzgeräten in den Jahren 2020 und 2021 durchzuführen. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von je 40.000,00 € sollen nach Möglichkeit in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung steht insoweit unter einem Finanzierungsvorbehalt.